

**Antrag auf Genehmigung
des Abbrennens eines Feuerwerks der Kategorie F 2**

An
Gemeinde Sulzfeld
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
75056 Sulzfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Freistellung vom Verwendungsgebot nach § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV).
Außerdem beantrage ich gemäß § 24 Abs. 1 SprengV die notwendige Ausnahmegenehmigung zum Kauf von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2.

Es sollen keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorien F 3 und 4 abgebrannt werden. Daher ist auch kein Fachpersonal mit Erlaubnis gemäß § 7 oder § 27 SprengG oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Es wird versichert, dass das Abbrennen des Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Für Unfälle und Sachbeschädigungen stehe ich in vollem Umfang ein. Die Gemeinde Sulzfeld übernimmt keinerlei Haftung und ist von etwaigen Schadensersatzforderungen befreit.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zur verantwortlichen Person:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Angaben zum Feuerwerk:

Veranstaltungsort:

Datum des Feuerwerks:

von:

bis:

Uhr

Anlass des Feuerwerks:

*Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine **Kopie Ihres Personalausweises** bei.*

*Der Antrag muss **mindestens zwei Wochen** vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Sulzfeld eingehen.*

*Beachten Sie bitte, dass eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde Sulzfeld nur zum Anlass der **Hochzeit** erteilt werden kann.*

Hinweis: Anstelle des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2, könnten auch Lichterbilder, Fontänen u.ä. gezündet werden, für welche keine Genehmigung der Gemeinde erforderlich wäre.